



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2001 Nr. 23](#)
Veröffentlichungsdatum: 15.11.2000
Seite: 531

I

"Änderung der Beitragsordnung (BeitrO) der Apothekerkammer Nordrhein vom 15. November 2000

21210

"Änderung der Beitragsordnung (BeitrO) der Apothekerkammer Nordrhein vom 15. November 2000

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung vom 15. November 2000 aufgrund des § 23 Abs. 1 des Heilberufsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung 9. Mai 2000 ([GV. NRW. S. 403](#)) folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen:

Artikel I

Die Beitragsordnung (BeitrO) der Apothekerkammer Nordrhein vom 15. Juni 1994 (MBI. NRW. S. 1057) wird wie folgt geändert:

1.

In § 3 Abs. 4 erster Spiegelstrich wird der Betrag "DM 45,-" ersetzt durch den Betrag "Euro 24,-".

2.

In § 3 Abs. 4 zweiter Spiegelstrich wird der Betrag "DM 180,-" ersetzt durch den Betrag "Euro 96,-".

3.

In § 3 Abs. 4 dritter Spiegelstrich wird der Betrag "DM 60,-" ersetzt durch den Betrag "Euro 36,-".

4.

In § 3 Abs. 4 vierter Spiegelstrich wird der Betrag "DM 15,-" ersetzt durch den Betrag "Euro 9,-".

5.

§ 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

"Leistet die/der Beitragspflichtige nicht, erfolgt eine Mahnung mit der Aufforderung, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mahnung zu zahlen. Mit dieser Mahnung wird eine Mahngebühr von Euro 5,- und ein Säumniszuschlag in Höhe von 5 v.H. des geschuldeten Betrages erhoben."

6.

Die der Beitragsordnung als Anlage beigefügte Beitragstabelle wird durch die nachfolgende Beitragstabelle ersetzt:

Artikel II

Diese Änderung der Beitragsordnung (BeitrO) tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 12. Februar 2001

Ministerium für Frauen, Jugend,
Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen
Az.: III B 3 - 0810.84 -

Im Auftrag
(Godry)

Die vorstehende Änderung der Beitragsordnung (BeitrO) der Apothekerkammer Nordrhein vom 15. November 2000 wird hiermit ausgefertigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Pharmazeutischen Zeitung und in der Deutschen Apotheker Zeitung bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 20. Februar 2001

Karl-Rudolf Mattenklotz
Präsident

MBI. NRW. 2001 S. 531